

90/AB XXI.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser und Genossen vom 25. November 1999, Nr. 90/J, betreffend 4. Linzer Donaubrücke, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 9.:

Einleitend möchte ich festhalten, dass für Planung und Bau sowie für die Reihung nach Dringlichkeit und Bedarf von Bundesstraßen B - Projekten der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig ist. Die beschlossenen Projekte sind sodann im gegebenen budgetären Rahmen zu finanzieren. In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings auf die jüngst verfügbaren Einschränkungen bei den Ermessensausgaben des Bundes hinweisen. Soweit mir bekannt ist, muss vor einer Inangriffnahme des angesprochenen Projektes noch eine in den nächsten Jahren durchzuführende Umweltverträglichkeitsprüfung abgewartet werden.

Zu den technischen Punkten der Anfrage ersuche ich um Verständnis dafür, dass ich hierzu auf die Beantwortung der in diesem Gegenstand an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gerichteten Anfrage verweise.